

Antrag Nr. 05-F-03-0020

16 Büro der STVV

Betreff:

Aktiver Lärmschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2005

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Lärmschutzwall Medenbach konnte günstiger als im Haushaltansatz vorgesehen realisiert werden. Die Restmittel wurden 2003 zur Zwischenfinanzierung dringlicher, aber nicht dem Lärmschutz dienender Maßnahmen zweckentfremdet genutzt (Uferpromenade Biebrich und DB-Gleis-Überführung Ritterhausstraße).

1. Der Magistrat hat die Rückführung in den Haushaltstitel "Aktiver Lärmschutz" in der Ausschusssitzung am 18.11.2003 mündlich zugesichert und wird nun gebeten, alle Finanzströme im Zusammenhang mit dem Haushaltstitel "Lärmschutz Medenbach" ab 2003 in einem Flussdiagramm darzustellen.
2. Des Weiteren hatte der Magistrat am 18.11.2003 zugesichert dem Ausschuss die Prioritäten für die Lärminderungsplanung (02-V-36-0023) der Landeshauptstadt Wiesbaden in aktualisierter Form zur Diskussion und Beschlussfassung - insbesondere zum aktiven Lärmschutz - vorzustellen.
3. Der Ausschuss erwartet insofern einen Bericht gemäß Punkt 2 am 22.02.2005. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat gebeten darzustellen, ob die Restmittel für aktiven Lärmschutz aus dem Haushaltstitel "Lärmschutz Medenbach" für folgende Konfliktbereiche, bei denen nach Aussagen des Magistrats (02-V-36-0023) aktiver Schallschutz in Betracht kommt, verwendet werden könnten:
 - a) an der A66 im Bereich Gräselberg
 - b) an der Straße Odenwaldblick in Naurod
4. Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten, ob die vor einigen Tagen bekannt gewordene Schwäche der Lärmschutzwände an der ICE-Trasse auch den Wiesbadener Abschnitt betreffen und damit bei Rückbau auch WiesbadenerInnen einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt würden.

Begründung:

Wiesbaden, 15.02.2005

Gez.: Stefan Burghardt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle